

## **Publikumsfragen von der Veranstaltung am 22.01.2020 in Gilching sowie Antworten der Landratskandidatinnen und -kandidaten und Stellungnahmen des Bündnisses Pro Bannwald**

Wir haben die Landratskandidatinnen und -kandidaten gebeten, auf die **fett markierten** zu antworten. Die sonstigen Fragen (**nicht fett gedruckt**) waren unseres Erachtens nicht explizit an die KandidatInnen gestellt bzw. liegen nicht in deren Regelungsbereich, sodass wir den KandidatInnen die Entscheidung überlassen haben, ob sie darauf antworten wollen oder nicht. Bis zum Stichtag 12.02.2020 haben Stefan Frey (CSU), der alle Fragen beantwortet hat, und Martina Neubauer (Grüne), die alle fett markierten und einige weitere Fragen beantwortet hat, konkrete Rückmeldungen gegeben, wofür wir uns sehr bedanken. Christiane Kern (SPD) hat uns ihr Statement zugeschickt, das bereits im Rahmen der Veranstaltung verlesen wurde. Wir haben es unten angefügt. Keine Rückmeldung erhalten haben wir von Matthias Vilsmaier (Freie Wähler) und Cedric Muth (FDP).

Das Bündnis Pro Bannwald hat für einige Fragen eigene Stellungnahmen formuliert, die direkt nach den Statements der LandratskandidatInnen abgedruckt sind.

### **Sonstige Fragen:**

1. **Hat Gauting das Gebiet von 60 ha bereits in seinem Besitz? Sind die 60 ha für das Gewerbegebiet bereits Eigentum der Gemeinde Gauting?**

#### **Stefan Frey:**

Das ist eher eine Frage an die Gemeinde Gauting. Eine Gemeinde muss nicht zwingend Eigentümerin einer solchen Fläche sein, um baulich zu planen.

2. **Es wurde gezeigt, dass Gauting neue Gewerbeflächen entwickelt: 1,8 ha Handwerkerhof, 9,8 ha Gautinger Feld, 6,5 ha beim Flughafen, 36 ha Flughafen selber. Braucht Gauting wirklich noch 30 ha im Unterbrunner Holz? (Frage an Herrn Frey)**

#### **Stefan Frey:**

Die Gemeinde Gauting steht auf dem Standpunkt, weitere Gewerbeflächen in ihrem Gemeindegebiet zur Erzielung von Gewerbesteuer zu benötigen.

3. **Warum wird nicht das Flughafengelände (36 ha) für Gewerbe genutzt? Gibt es dort im Boden Altlasten?**

#### **Stefan Frey:**

Das Flughafengelände sollte auf jeden Fall in die Planungen einbezogen werden.

#### **Pro Bannwald:**

Durch Änderungsbescheid vom 01.12.2002 erfolgte für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen die Nutzungserweiterung für beliebige Luftfahrt-affine Betriebe, d.s. Betriebe für Entwicklung, Produktion, Instandhaltung, Aus- und Umrüstung sowie Vertrieb von Luft- und Raumfahrzeugen.

Im Planfeststellungsbeschluss von 13.04.2004 wurde diese Nutzungsbestimmung beibehalten.

Die auf dem 36 ha großen (zu Gauting gehörenden) Gebiet liegenden Betriebe zahlen (lt BEWO-Vorstand) schon jetzt Gewerbesteuern an die Gemeinde Gauting. Es entwickelt sich dort ein Hochtechnologie-Cluster. Die Gemeinde Gauting argumentiert, die festgelegte Nutzungsbestimmung entspreche nicht ihrer Planung.

4. **Wie kann man sich engagieren, um das geplante Gewerbegebiet zu verhindern?**

**Stefan Frey:**

Es ist aus meiner Sicht immer besser, etwas gemeinsam zu entwickeln, als etwas zu verhindern.

**Pro Bannwald:**

Machen Sie sich kundig, um inhaltlich richtig argumentieren zu können (siehe Homepage von Pro Bannwald, ggf. auch Homepage von Fluglärm e.V.).

Überlegen Sie sich, wem Sie bei der Kommunalwahl Ihre Stimme geben.

Falls die Gemeinde Gauting nach der Kommunalwahl beim Kreistag den Antrag aus Herausnahme des geplanten Gewerbegebiets aus dem Landschaftsschutzgebiet stellen sollte: Überzeugen Sie ausgewählte Kreistagsmitglieder!

5. **Im LK Starnberg werden zur Zeit mehrere Gewerbegebiete geplant, die alle umstritten sind (Schorn, Unterbrunner Holz, Aubachtal). Wäre es nicht sinnvoll, diese Planungen zurückzustellen, bis eine landkreisweite Standortuntersuchung vorliegt, die auch interkommunale Konzepte einbezieht?**

**Stefan Frey:**

Interkommunale Standortuntersuchungen sind vernünftig. Wenn sich alle Gemeinden dazu bereiterklären und bereit sind, künftig Einnahmen und Ausgaben entsprechend ihrer Größe zu teilen, sind solche interkommunalen Zusammenschlüsse sinnvoll.

**Martina Neubauer:**

Es gab bereits in der jetzt ablaufenden Amtsperiode den Antrag, genau dies zu tun. Nämlich die Potentiale einerseits und die Bedarfe andererseits zu ermitteln und gemeinsam – unter Koordination des Landkreises und der gwt – zu verträglichen, abgestimmten Lösungen zu kommen. Ich werde dies wieder aufnehmen, um gemeinsam mit der Verwaltung, den Gemeinden und der Stadt Starnberg sowie den Kreisgremien zu einer Lösung zu kommen. Dabei stehen interkommunale Zusammenarbeit, ökologische Belange und ein fairer Ausgleich zwischen den Kommunen im Mittelpunkt. Beim Gewerbegebiet Schorn muss hier zwingend über die Landkreisgrenze hinaus mit der Gemeinde Schäftlarn zusammengearbeitet werden.

6. **Warum bebaut Gauting nicht die 6 ha-Fläche am Flughafen, bevor es neuen Flächenfraß vornimmt?**

**Stefan Frey:**

Die 6-ha Fläche wird meines Wissens ohnehin in die gemeindlichen Planungen einbezogen.

**Pro Bannwald:**

Im Zuge der Planfeststellung über das gesamte Flughafengebiet vom 13.04.2004 wurde auch das 6,5 Hektar große Baugebiet Nr. 14 Unterbrunn planfestgestellt.

Der detaillierte Bebauungsplan hierzu wurde bereits am 30.05.2006 von der Gemeinde Gauting durch Satzung beschlossen. In diesem Gewerbe sind zulässig:

- Gewerbebetriebe aller Art
- Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude.
- Nicht zulässig sind Betriebe, die besonderen Anforderungen hinsichtlich des Trinkwasserschutzes unterliegen (z.B. Tankstellen, Galvanikbetriebe).

Die Gemeinde Gauting hat die Bebauung vermutlich aus infrastrukturellen Gründen hinausgeschoben:

- Die vom Flughafeneigner zu errichtende Verbindungsstraße Flughafen – Gewerbegebiet Gilching -Süd wurde erst 2018/2019 gebaut (Freigabe 1.Juli 2019).
- Es wurden vielleicht (Kriegs-) Altlasten vermutet, die zu entsorgen seien Diese Befürchtung hat sich jedoch (lt Professor Jukenak, EDMO) nicht bestätigt. Einer Bebauung steht u.E. nichts im Wege!

## 7. Wie hoch ist die Einnahme der Einkommenssteuer in Gilching/Gauting??

**Stefan Frey:**

Zu den Haushaltszahlen der jeweiligen Gemeinden gibt es Veröffentlichungen im Internet.

## 8. Müssen Gemeindeeinnahmen stetig wachsen? Ist das nur über ständig wachsende Gewerbegebiete zu erreichen? Wo sind die Grenzen dieses Wachstums? Geht's nicht auch anders, bescheidener?

**Stefan Frey:**

Je höher der Zuzug, desto höher sind auch die Ausgaben für Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Auch die Ansprüche in der Bevölkerung wachsen, etwa im puncto Mobilität, Kindertagesstätten, ordentliche Schulen. Dazu benötigen Gemeinden Geld, das bislang vielfach nicht allein über die Anteile an der Einkommensteuer und über Gebühren erwirtschaftet werden kann.

**Martina Neubauer:**

Es stellt sich zunächst die Frage, ob durch die Ausweisung derart großer Gewerbegebiete die Gemeinden durch die Notwendigkeit der Schaffung neuer Infrastruktur (Wohnraum, Kinderbetreuung, Schulen, verkehrliche Infrastruktur, ÖPNV) belastet werden – und das nicht nur kurz- und mittelfristig. Ich nenne neben den Fragen der Erschließung und des personellen Einsatzes in den Verwaltungen (bei der Stadt Starnberg wurde eine Vollzeitstelle allein für die Weiterentwicklung des geplanten Gewerbegebietes Schorn geschaffen!) die Erfordernisse, die durch das Hinzukommen zusätzlicher Arbeitsplätze im 4-stelligen Bereich zu bewältigen sind. All dies sind Belastungen, die die jeweilige Kommune oder – je nach Situierung des Gewerbegebietes – auch die Nachbarkommunen zu leisten haben.

Ob die Rechnung mit den Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuer aufgeht, ist mehr als fraglich; die Gewerbesteuer unterliegt starken konjunkturellen Schwankungen und selbst in Phasen einer stabilen Konjunktur leisten die angesiedelten Unternehmen nicht unbedingt in der Gemeinde, die großzügig Flächen geschaffen hat, ihre Gewerbesteuer.

Da die Region unter einem akuten Fachkräftemangel leidet und wir nahezu Vollbeschäftigung haben, ist ein positiver Effekt für die Region, für den Landkreis Starnberg, nicht zu erkennen.

## 9. Interkommunales Gewerbegebiet: Wie sollen da die Gewerbesteuern gerecht verteilt werden?

**Stefan Frey:**

Nach Größe der Gemeinde, Einwohnerzahl, Nutzen und Lasten. Da gibt es viele denkbare Faktoren, über die man sich interkommunal einigen kann.

**Pro Bannwald:**

Es ist aus Umweltgründen sicher abträglich, wenn in räumlicher Nähe mehrere Gewerbegebiete geschaffen werden.

Aus dem Internet konnte ein Beispiel (Interkommunales Gewerbegebiet zwischen einer Stadt und zwei Gemeinden) entnommen werden, bei dem die für die Flächenentwicklung anfallenden Aufwendungen ebenso gedrittelt werden sollen wie die künftigen Gewerbesteuer-Einnahmen.

Bei dem erwähnten Beispiel haben sich die drei Gemeinden zur Ausgestaltung ihres Zusammenwirkens die Rechtsform des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) entschieden.

Bezogen auf die Situation zwischen Gauting und Gilching ist ein nachträgliches interkommunales Zusammenwirken sicher sehr schwierig umzusetzen, da die Gemeinde Gilching ihre vier Gewerbegebiete bisher durch eigene Aufwendungen entwickelt hat und (laut Aussage des Bürgermeisters) keine zusätzlichen Gewerbegebiete mehr entwickeln will.

## **10. Welche Steuerungsmöglichkeiten werden gesehen, um die Gemeinden gleichmäßig zu belasten (Verkehr, Wohnungen, Naherholung, Wasserschutz, etc.)?**

### **Stefan Frey:**

Menschen ziehen dorthin, wo sie sich wohlfühlen und für sich passende Angebote finden. Das gehört zu ihrer Freiheit. Darauf müssen sich alle Kommunen einstellen und sich den Herausforderungen stellen. Wenn sich Kommunen dafür entscheiden, keine neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, werden sie vor allem junge Menschen und Fachkräfte im Handwerk und der Pflege verlieren, die sich das Leben bei uns vielfach nicht mehr leisten können.

### **Martina Neubauer:**

Eine Steuerung ist nur dann möglich, wenn sich alle an einen Tisch setzen und gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Deshalb werde ich die betroffenen Kommunen frühzeitig zu Gesprächen einladen und nicht erst dann, wenn die Planungen bereits weit vorangeschritten sind und die Verantwortung allein beim Kreistag liegt (über die Zustimmung bzw. Ablehnung der Herausnahme aus dem LSG).

Die GRÜNEN schlagen zudem vor, in der Metropolregion einen Regionalrat zu gründen, der die überörtlichen Belange frühzeitig gemeinsam diskutiert und damit auch über Landkreisgrenzen hinaus Herausforderungen erkennt und nach fairen Lösungen sucht.

## **11. Wie groß sind die Chancen, das Projekt zu stoppen?**

### **Stefan Frey:**

Entscheidend ist, von Anfang an beide Interessen zu berücksichtigen und Rechtsstreit zu vermeiden. Der Ausgang vor Gericht ist meistens ungewiss.

### **Martina Neubauer:**

Am 15. März 2020 können die Wählerinnen und Wähler darüber entscheiden, wie sich die Gemeinderäte und in diesem Fall insbesondere auch der Kreistag zusammensetzen wird. Wenn die Mehrheiten im Kreistag sich zu Gunsten derjenigen verändert, die bereits jetzt zugesichert haben, dieser Entwicklung nicht zuzustimmen, wird das Projekt gestoppt werden. Die GRÜNEN stehen zu ihrer Aussage.

### **Pro Bannwald:**

Solange die Wald-, Wasser- und naturschutzrechtlichen Vorgaben nicht eindeutig geklärt sind, kann u.E. der Antrag auf Herausnahme des Planungsgebietes aus dem

Landschaftsschutzgebiet nicht gestellt werden. Sollte (nach Erfüllung der umweltrechtlichen Vorgaben) der Antrag beim Kreistag Starnberg gestellt und durch diesen abgelehnt werden, ist das Projekt in dieser Form u.E. „gestorben“. Je nach Entscheidung könnte eine gerichtliche Überprüfung im Rahmen der Normenkontrolle angestrengt werden.

**12. Wenn aus dem LRA Starnberg bereits klare Argumente gegen das Gewerbegebiet vorliegen, warum ist es doch so schwer aufzuhalten?**

**Stefan Frey:**

Gerade die Argumente der Naturschutzbehörden werden selbstverständlich bei der Beurteilung berücksichtigt. An fachlichen Stellungnahmen müssen sich Planungen stets orientieren. Entscheidungen sind bislang auf Landkreisebene nicht gefallen.

**Martina Neubauer:**

Es fehlt noch die Abstimmung im Kreistag. Je klarer die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme für den Erhalt wertvoller Natur geben, desto einfacher wird die Ablehnung im angestrebten Verfahren sein.

**Pro Bannwald:**

Hier ist zunächst anzumerken: Die Fachstellungnahme des Landratsamtes Starnberg ist kein Bescheid, also kein Verwaltungsakt, gegen den man klagen könnte auf Rücknahme oder Widerruf.

Aber: Hier kommt jetzt die besondere Stellung des Landrats oder der Landrätin ins Spiel: Der Landrat ist „janusköpfig“: Er ist zum einen Leiter der staatlichen Behörde „Landratsamt“, zugleich ist er aber auch der erstem Mann der mit eigener Rechtsfähigkeit ausgestatteten kommunalen Gebietskörperschaft „Landkreis“ und steht dem Kreistag vor.

Wenn der neue Landrat bzw. die neue Landrätin sich die Feststellungen seiner eigenen Behörde „Landratsamt“ zu eigen macht, wird er sicher auch „seinen“ Kreistag zu überzeugen wissen. Natürlich muss die Mehrheit des Kreistags ihm nicht folgen.

**13. Soweit bekannt, hat die Untere Naturschutzbehörde erhebliche Bedenken gegen die Herausnahme des Planungsgebiets aus dem Landschaftsschutz geäußert. Welche Bedeutung hat dieses Votum Ihrer Ansicht nach?**

**Stefan Frey:**

Belange des Naturschutzes sind stets bedeutsam für eine solche Planung. Sie erfordern ggf. eine Umplanung.

**Martina Neubauer:**

Ich hoffe sehr, dass die Mehrheit im neuen Kreistag sich der Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde anschließt und die beantragte (n) Herausnahme(n) nicht genehmigt. Die GRÜNEN werden sich dafür einsetzen.

**14. Allgemein wird heute befürwortet, Gewerbegebiete bevorzugt auf bereits denaturierten Flächen (Industriebrache, Kiesabbau ...) zu planen. Sollte das nicht auch bei der Standortsuche für neue Gewerbegebiete im Lkr. Starnberg beachtet werden?**

**Stefan Frey:**

Sollten solche Flächen vorhanden sein und praktikabel nutzbar gemacht werden können, dann bieten sich solche Standorte natürlich an. Es kommt auf den konkreten Einzelfall an.

**Martina Neubauer:**

Selbstverständlich. Aus dem „sollte“ möchte ich gerne ein „muss“ machen.

**15. Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Landrätin/ einen Landrat, auf die Gewerbegebietsplanung Einfluss zu nehmen, ohne die Planungshoheit der Gemeinden zu verletzen?**

**Stefan Frey:**

Das Landratsamt beurteilt solche Planungen u.a. aus naturschutzrechtlicher, wasserschutzrechtlicher und baurechtlicher Sicht. Über die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz entscheidet der Kreistag.

**Martina Neubauer:**

Überall dort, wo es um Herausnahmen aus dem Landschaftsschutzgebiet geht, sind letztlich der Kreistag und die Landrätin/der Landrat gefragt. Mein Ziel ist es aber, bereits im Vorfeld mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen, sie zu beraten und gemeinsam mit der gwt nach sinnvollen Alternativen für die Belange der Gemeinden zu suchen. Zum Zeitpunkt der Behandlung im Kreistag sind bereits viel wertvolle Zeit und viele wertvolle Ressourcen (personell und materiell) eingesetzt worden, die zielführender hätte eingesetzt werden können.

**16. Welche Gründe sprechen gegen neue Gewerbegebiete auf denaturierten Recyclingflächen, im Landkreis v.a. Kiesabbaugebiete? Rekultivierungsverträge können doch umgewandelt werden!**

**Stefan Frey:**

Siehe Antwort zu Frage 14. Es kommt hierbei immer auf den konkreten Einzelfall an.

**Martina Neubauer:**

Wenn die Flächen im Privatbesitz sind, muss der Eigentümer Interesse an einer Entwicklung haben. Dies ist nicht immer der Fall. Im vorliegenden Fall in Gauting wäre – soweit mir bekannt ist – die Sanierung des Geländes sehr teuer. Da scheint es einfacher und billiger zu sein, in wertvolle Natur einzugreifen. Nicht mit meiner Stimme!

**17. Nicht der „Zuzugsdruck“ verschafft Probleme, sondern das zunehmende Angebot an Wohnungen; die Nachfrage bestimmt den Preis! Was ist Ihre Meinung dazu?**

**Stefan Frey:**

Ohne bezahlbaren Wohnraum können vielfach junge Menschen und Fachkräfte in Handwerk und Pflege nicht vor Ort gehalten werden. Gerade der Ehrenamtsbereich würde darunter noch mehr leiden.

**18. Die Gemeindesteuereinnahmen je Einwohner von Gauting lagen 2016 im Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden mit 20.000-50.000 Einwohnern in Bayern. Wenn nun das Gewerbegebiet im Unterbrunner Holz mit im Endausbau lt. Dr. Kössinger erwarteten 11 Mio. € Gewerbesteuererinnahmen brutto entstehen sollte, lägen die Gewerbesteuererinnahmen je EW weit über dem Durchschnitt. Warum also dann das Gewerbegebiet?**

**Stefan Frey:**

Das eine sind Berechnungen, das andere ist der Bedarf, der sich im Haushalt der Gemeinde Gauting widerspiegelt. Letztlich eine Frage an die Gemeinde Gauting.

## 19. Warum war so viel Aktion nicht gegeben, als der Gilching Bannwald gerodet wurde?

### Stefan Frey:

Ein Rückblick in die Historie. Wir müssen nach vorne schauen und die Probleme von heute interessengerecht lösen.

### Pro Bannwald:

Für keines der Gilchinger Gewerbegebiete musste Bannwald gerodet werden.

## 20. Wo ist euer Bannwald? Wo waren eure Überlegungen und Initiativen als Gilching seinen Bannwald abgeholzt und bebaut hat? Wie kümmern uns um unsere Nachfolger/nachfolgende Generation. Selbstverständlich können wir uns um eure Erholungsgebiete kümmern. Teilt einfach 50 % zu 50 % eure Gewerbesteuererinnahmen mit Gauting, Problem für beide Seiten gelöst.

### Stefan Frey:

Man sieht, wie das Thema auch die andere Seite, also Menschen aus Gauting beschäftigt.

### Pro Bannwald:

Für keines der Gilchinger Gewerbegebiete musste Bannwald gerodet werden.

## Wasserschutz:

### 21. Darf in einem Wasserschutzgebiet ein Gewerbe angesiedelt werden?

#### Stefan Frey:

Das ist letztlich eine Fachfrage des Wasserschutzrechts. Auch hier kommt es auf den konkreten Einzelfall an, also auf Art und Umfang der Beeinträchtigung.

#### Pro Bannwald:

Das von Gauting geplante Gewerbegebiet liegt nicht in einem Naturschutzgebiet, aber im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“. Über eine Herausnahme aus diesem Landschaftsschutzgebiet müsste auf Antrag der Gemeinde Gauting der Kreistag des Landkreises Starnberg beschließen.

Gewerbegebiete sind bauliche Anlagen und nach der Musterverordnung für Wasserschutzgebiete in der weiteren Schutzzone III A und III B unter bestimmten Auflagen für die Abwasserbeseitigung zulässig.

Das geplante Gautinger Gewerbegebiet liegt zum größten Teil in der engeren Schutzzone des Trinkwasserschutzgebiets „Unterbrunner Holz“ des großräumigen Wasserversorgers „Wassergewinnung Vierseenland“ (WG4SL). Gewerbe ist hier nicht zulässig.

Die WG4SL hat die Neufestsetzung ihres Trinkwasserschutzgebiets nach den heute geltenden Bemessungsrichtlinien (Ausdehnung des Schutzgebiets über das gesamte natürliche Einzugsgebiet) beantragt. Im Zuge dieser Neufestsetzung soll der Teil der engeren Schutzzone, in dem das Gautinger Gewerbegebiet geplant ist, aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden. Über die Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebiets entscheidet das Landratsamt Starnberg. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen (zum laufenden Verfahren siehe auch unter Frage 24).

Das geplante Gautinger Gewerbegebiet liegt außerdem vollständig in der weiteren Schutzzone III B des Trinkwasserschutzgebiets Germering, dessen Neufestsetzung die Stadt Germering schon im Jahr 2011 beim Landratsamt Starnberg beantragt hat. Das Verfahren ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. In Trinkwasserschutzgebieten sind nach der o.g. Musterverordnung Rodungen in allen Zonen verboten. Da für das geplante

Gautinger Gewerbegebiet in erheblichem Umfang Rodungen erforderlich sind, steht es im Widerspruch zu der geplanten Schutzgebietsausweisung für Germering.

22. Viele trinken aus der Unterbrunner Rinne: Wer garantiert ausreichend Grundwasserspiegel? Wer sichert Einschränkungen/Trockenschäden ab?

**Stefan Frey:**

Das sind Fragen, die im Verfahren um eine Gebietsausweisung einbezogen und bei der Abwägung berücksichtigt werden.

23. Die Trockenheit breitet sich weiter aus – Wasser ist wichtiger denn je!

**Stefan Frey:**

Einwandfreies Trinkwasser ist unabdingbar und ein hohes Gut!

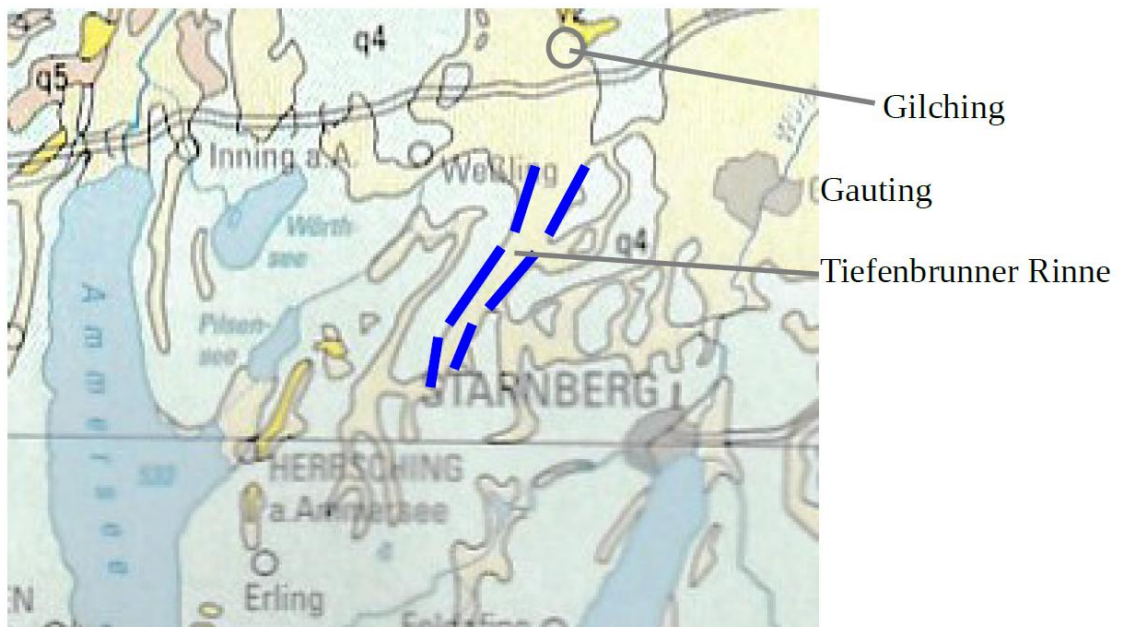
24. Warum wird das Schutzgebiet wegen Steuereinnahmen dennoch verkleinert?

**Stefan Frey:**

Das ist letztlich eine Frage unterschiedlicher politischer Interessen, die in einen sinnvollen Ausgleich gebracht werden müssen.

**Pro Bannwald:**

Die offizielle Bezeichnung der geologischen Einheit, aus der die WG4SL den Großteil des Trinkwassers gewinnt, ist „Tiefenbrunner Rinne“. Sie ist ein Ausläufer der Münchner Schotterebene und endet im Süden etwa an der Linie Unering-Hadorf



Die WG4SL versorgt 9 Gemeinden im westlichen Landkreis Starnberg mit einer Wassermenge von im Mittel rd. 2 Mio. Kubikmetern pro Jahr. Das Wasser wird aus 3 Brunnen im Unterbrunner Holz und 2 Brunnen bei Unering (alle 5 Brunnen nutzen die Tiefenbrunner Rinne) sowie aus je einem Brunnen bei Andechs und bei Mamhofen gefördert.



Zusammen mit dem Antrag auf Neubemessung des Trinkwasserschutzgebiets „Unterbrunner Holz“ hat die WG4SL auch zwei weitere Brunnen im Unterbrunner Holz beantragt. Aus den 5 Brunnen sollen künftig bis zu 2,5 Mio. Kubikmeter Trinkwasser entnommen werden, was mehr als einer Verdoppelung der bisherigen maximalen Wasserentnahme aus den 3 Brunnen im Unterbrunner Holz entspricht.

Für den Antrag der WG4SL wurde ein umfangreiches hydrogeologisches Gutachten ausgearbeitet. Dieses Gutachten wird von Pro Bannwald als problematisch angesehen, weil es eine zu hohe Beanspruchung des Grundwasservorkommens „Tiefenbrunner Rinne“ voraussetzt und nicht schlüssig nachweist, dass der nördliche Teil des bestehenden Wasserschutzgebiets (Planungsbereich Gewerbegebiet Gauting) für die Wassergewinnung ungeeignet ist und deshalb aufgegeben werden kann.

Aus dem Gutachten ergibt sich auch, dass die Situation der öffentlichen Wasserversorgung im Landkreis Starnberg sehr angespannt ist. Daraus müsste die Schlussfolgerung gezogen werden, dass im Landkreis Starnberg keine weiteren Infrastrukturen angesiedelt werden sollten, die den Wasserbedarf weiter erhöhen. Soweit noch Reserven vorhanden sind, müssen diese für den zunehmenden Wasserbedarf durch den Bevölkerungszuwachs bewahrt werden.

Die Bedenken wurden dem Landratsamt Starnberg mitgeteilt, das um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten hatte.

## **Infrastruktur - Verkehr:**

25. Welche Auswirkungen wird ein Ausbau des Feldwegs von der Friedrichshafener Straße zur Dornierstraße auf den Verkehr in Neugilching und Argelsried haben? Fördert es das Gautinger Gewerbegebiet?

### **Stefan Frey:**

Die sinnvolle verkehrliche Erschließung ist stets Bestandteil jeder Planung. Letztlich wird darüber nur ein Verkehrsgutachten Auskunft geben können.

26. Verlängerung Melchior-Fanger-Straße zum Unterbrunner Holz wird bereits als PKW-Schleichweg genutzt. Was kann dagegen unternommen werden? allgemein: „Schleichweg-Problematik“

### **Stefan Frey:**

Schleichwege innerorts können mit gemeindlichen verkehrlichen Maßnahmen unterbunden werden. Das sollte regelmäßig Bestandteil eines Gesamtverkehrskonzepts für solche Planungen sein.

27. Die Gemeinden an den Seen (Inning, Wörthsee, Weßling) haben jetzt schon Probleme, wie umgehen mit den vielen parkenden Autos im Sommer! Sehen Sie da nicht immense Probleme auf diese Gemeinden zukommen, wenn vor allem Gilching wachsen wird. Denn hier werden viele Leute zuziehen.

### **Stefan Frey:**

Die genannten Gemeinden leiden vor allem am saisonalen Ausflugsverkehr, also „Wildparkern“. Wohnraum- und/oder Gewerbeplanungen müssen regelmäßig ausreichende Stellplätze nachweisen.

## **Landschaftsschutzgebiet/Naherholung:**

28. Naherholung vor der Haustüre und deren Erhaltung ist Aufgabe der Kommunalpolitik, warum wird keine Rücksicht genommen?

**Stefan Frey:**

Darauf Rücksicht zu nehmen, ist ein wichtiger und wesentlicher fachlicher Belang.

29. Soll nach Ihrer Meinung nicht jedes Gewerbegebiet mit dem zentralen Ort selbst verbunden sein und bereits erschlossene Flächen nutzen?

**Stefan Frey:**

Innerstädtische Flächen sollten, so gut es geht, genutzt werden. Nicht in jedem Fall sind diese vorhanden oder gelingt das.

## **Erholungswald/Bannwald:**

30. Bayern will 30 Mio Bäume neu pflanzen. Wie verträgt sich das mit dem Abholzen vom Bann- und Erholungswald?

**Stefan Frey:**

Jede Aufforstungsmaßnahme ist sinnvoll. Soweit irgendwie möglich, sollte Bannwald erhalten werden.

31. Walderhaltung ist aktiver Klimaschutz. Was beabsichtigt ein künftiger Landrat dafür zu tun?

**Stefan Frey:**

Aufforstungsmaßnahmen unterstützen, projektbezogen geeignete Flächen identifizieren und zusammen mit Verbänden und der Landwirtschaft naturgerecht bewirtschaften. Und den Baumbestand, so gut es geht, erhalten.

**Martina Neubauer:**

Bevor wir anfangen neue Bäume zu pflanzen, die erst in vielen Jahren eine positive Wirkung für unser Klima zu erzielen ist es mein oberstes Ziel, den Wald zu erhalten. Es ist schlichtweg nicht richtig, von einem „minderwertigen Wald“ zu sprechen. Daher werde ich mich für den Erhalt der Wälder einsetzen und gemeinsam mit der Verwaltung entsprechend agieren.

32. Wir brauchen Aufforstung, nicht Abholzung! Was will der Landrat hier unternehmen?

**Stefan Frey:**

Siehe Antwort zu Frage 31.

33. Warum darf Erholungswald nicht gerodet werden?

**Stefan Frey:**

Weil ein Erholungswald eben Erholungsfunktion hat, müssen Eingriffe in diesen besonders gerechtfertigt werden.

### Pro Bannwald:

Nach dem Artikel 9 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) - „Erhaltung des Waldes“  
- darf Bannwald und Erholungswald grundsätzlich nicht gerodet werden.

Ausnahmen sind möglich

- bei Bannwald, wenn angrenzend in mindestens gleicher Flächenausdehnung ein Ersatzwald gepflanzt wird,

- bei Erholungswald, wenn die Erholungsfunktion des Waldes nicht geschmälert wird.  
Die Möglichkeit einer Ersatzpflanzung für gerodeten Erholungswald kennt das BayWaldG nicht.

Der Grund dieser voneinander abweichenden Bestimmungen bezüglich der Rodung liegt darin, dass Bannwald in der Regel sehr großflächig, oft mehrere Landkreise übergreifend ausgewiesen wird und deshalb Rodungen kleiner Teilflächen bei gleichzeitiger Ersatzpflanzung im direkten Anschluss an das Bannwaldgebiet akzeptiert werden können.

Erholungswälder werden in der Regel für kleine, in der Nähe von Siedlungsgebieten gelegene Wälder ausgewiesen. Dort ggf. notwendige Rodungen können nur ein sehr geringes Ausmaß haben, weil sie die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigen dürfen, Ersatzmaßnahmen sind deshalb im BayWaldG nicht vorgesehen.

Im Fall des geplanten Gewerbegebiets im Unterbrunner Holz müssten mindestens 150 000 Quadratmeter Erholungswald gerodet werden, die zudem am nächsten zum Siedlungsgebiet Neugilching liegen und wegen der dort vorhandenen Lichtung und Waldränder besonders hochwertig sind.

Eine derartige Rodung wäre mit dem BayWaldG nicht vereinbar.

34. Darf nach bayerischem Recht am Bannwald etwas verändert werden, wenn Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden? Gauting will 130% der Fläche direkt am Unterbrunner Holz aufforsten.

### Stefan Frey:

Eingriffe in einen Bannwald müssen nach geltendem Recht ausgeglichen werden.

35. Wäre ein kommunaler Lastenausgleich zwischen Gilching und Gauting möglich, um das Unterbrunner Holz als Erholungsgebiet/Bannwald zu erhalten?

### Stefan Frey:

Ein Geben und Nehmen bzw. ein fairer interkommunaler Ausgleich wäre sinnvoll. Also alle an einen Tisch!

### Martina Neubauer:

Für einen Lastenausgleich müssten die beiden Gemeinden im Vorfeld von möglichen Entwicklungen miteinander sprechen und gemeinsame Gebiete und „Lasten“ planen.

Im Falle „Unterbrunner Holz“ müsste eine Nicht-Entwicklung bewertet werden – kein Mensch weiß, wieviel Gewerbesteuer im Verhältnis zu den nicht einzusetzenden Mitteln für infrastrukturelle Maßnahmen – der Gemeinde Gauting entgehen. Daher ist dies in diesem Fall nicht möglich.

## Allgemeines Statement **Christian Kern:**

Der Ausbau bereits vorhandener Gewerbegebiete hat Vorrang – kein unnützer Flächenverbrauch durch Neuausweisungen

Landkreisweit sprießen immer mehr neue Gewerbegebiete aus dem Boden. Nicht nur Gauting steht im Fokus, auch das geplante Großgewerbegebiet Schorn sowie ein Gewerbegebiet in Seefeld der Aubachtal rücken durch die aktuelle Presseberichterstattung in den Fokus der Öffentlichkeit. Zunächst verständlich, da hier die Gemeinden eine gute Einnahmequelle in Form von Gewerbesteuern sehen.

Weiterhin haben die Unternehmer und Unternehmerverbände ein großes Interesse an der Ausbringung von Gewerbeflächen. Dem kommen die Gemeinden allzu gerne nach, da es sich niemand leisten kann und will, bereits ortsansässige Unternehmen mit ihrer Vielzahl an Arbeitsplätzen zu verlieren. Unser Landkreis Starnberg ist einer der zukunftsfähigsten und wirtschaftlichen stärksten Landkreise der Republik, aber auch zugleich Naherholungsgebiet. Mit jeder Neuausweisung, wird ein Stück Grünfläche „zubetoniert“, muss möglicherweise eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen oder wie im Falle des Unterbrunner Holzes : ein Waldstück muss gerodet werden. In Zeichen des Klimawandels ist jeder Baum schützenswert. Deshalb ist es - unabhängig vom Bau von Gewerbegebieten – unabdingbar, dass die Gemeinden eine Baumschutzverordnung beschließen.

Im Landkreis Starnberg herrscht nahezu Vollbeschäftigung. Das heißt: neue Gewerbegebiete führen zu noch mehr Verkehr, noch mehr Zuzug von Menschen. Damit sind die Kommunen zusätzlich gefordert, den nötigen Wohnraum und soziale Infrastruktur zu schaffen.

Meiner Meinung nach fehlt dem Landkreis die Gesamtperspektive: in welche Richtung wollen wir unseren Landkreis entwickeln? In welcher Gebietskulisse möchten wir künftig leben? Das geht nur gemeinsam und im Konsens mit unseren Landkreisgemeinden.

Wir als SPD im Kreistag haben bereits 2018 den Antrag gestellt, zusammen mit der „gwt“ eine Studie in Auftrag zu geben, in einer Raumanalyse festzustellen, wie viele potentiell noch verfügbare Gewerbeflächen im Landkreis vorhanden sind und welchen Flächenbedarf Unternehmen benötigen. Die Flächen sollen nach Kriterien klassifiziert werden, die der Kreistag festlegt; beispielsweise etwa ein möglichst geringer Eingriff in die Natur, in den Wasserschutz, die geringste neue Verkehrsbelastung, Anbindung an den ÖPNV etc. Weiterhin sollen mögliche Baugebiete zur Deckung des entsprechend notwendigen Wohnraums miteinbezogen werden. Der Landkreis braucht zudem ein intelligentes **Flächenmanagement**. Aus unserer Sicht kann eine entsprechende Flächenmanagement-Datenbank des Landkreises und der Kommunen ein wirksames Instrument zum Flächensparen sein.

Als Landratskandidatin fordere ich:

Zunächst die „freie Flächen“ in bereits erschlossenen Gewerbegebieten zu bebauen, anstatt neue auszuweisen, landkreisweit zu prüfen, welche Bedarfe an weiteren Gewerbegebieten bestehen. Zudem möchte ich die Gemeinden unterstützen bei ihren Planungen, interkommunale Gewerbegebiete zu schaffen. Dies bedeutet für mich sehr viel Überzeugungsarbeit und ein hohes Maß an Konfliktfähigkeit.